

Sachdokumentation:

Signatur: DS 629

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/629



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

07.02.2017, KVP Schweiz

Rom- und Papsttreue neu definiert

Wir folgen Papst Franziskus



Die KVP folgte der Ökologie von Papst Benedikt XVI., das heisst dem ganzheitlichen Lebensschutz. Die Partei folgte der Wirtschaftstheorie in „Evangelii gaudium“, dem Prinzip der gerechten Güterverteilung und dem Respekt vor der Schöpfung, entgegen dem Neoliberalismus, dem Gott „Geld“ und dem privaten und nationalen Egoismus. Sie hat die Enzyklika „Laudato si“ begrüsst und sah darin eine willkommene Unterstützung ihrer Politik. Sie folgt dem Papst auch in den Prinzipien von „Amoris laetitia“. Nicht dass die Partei sich zu religiösen Fragen zu äussern

hätte. In „Amoris laetitia“ kommt indes ein Rechtsprinzip zum Ausdruck, das weit über Glaubensfragen von Bedeutung ist: Das letzte Wort hat nicht der Legalismus, sondern die Suche nach Gerechtigkeit – dem Verhältnismässigkeitsprinzip.

In „Evangelii gaudium“ stand: „Die Wirklichkeit steht über der Idee.“ Schon das römische Recht kannte das Problem: „Dura lex sed lex“ (ein hartes Gesetz, aber ein gültiges Gesetz). „Fiat iustitia pereat mundus“ (Recht muss gesprochen werden, auch wenn die Welt dabei zugrunde geht). Der römische Prätor gab daher auf Klage hin „exceptiones“ (Ausnahmen) vom harten Gesetz, wenn die Gerechtigkeit es erforderte.

Papst Franziskus formulierte es in religiösen Begriffen: „Barmherzigkeit ist Gerechtigkeit und Gerechtigkeit ist barmherzig.“ Es gibt daher Ausnahmen vom Wiederverheiratungsverbot. Der Papst hat sie in einer Anmerkung von „Amoris laetitia“ formuliert.

Richtig entschieden hat daher die Deutsche Bischofskonferenz. Sie folgt dem Pontifex. Die sich konservativ nennenden Legalisten sind wütend. Ein „Querschläger“ sei der Papst. Er „hätte um jeden Preis verhindert werden müssen“, ist im Forum von kath.net zu lesen. Die Formel ist noch eine der mildesten, die man aus diesen Kreisen zu hören bekommt. Anstand und Realitätssinn war indes noch nie eine Stärke der meist anonym auftretenden Legalisten. Ihre Begeisterung für die alternativen Fakten des amerikanischen Präsidenten Donald Trump zeigen sie unverhohlen. Mit alternativen Fakten haben sie jahrelang bereits die Wirtschaftstheorie von Papst Benedikt XVI. unterdrückt. Rom- und Papsttreue können sie fortan definitiv nicht mehr beanspruchen, Realitätssinn erst recht nicht mehr. [Papst Franziskus](#) reagiert gelassen auf solche Kritik. Grotesk erscheint der Widerstand nicht zuletzt deshalb, weil diese Kreise die seinerzeitige Papstwahl mit Gebetsaktionen begleitet haben.